

HINWEIS ZUR SCHEIBENTÖNUNG VON FAHRZEUGEN

Stand 21.10.2024

Zulässige Scheiben

Für die Scheibentönung sind alle Seitenfenster ab der B-Säule sowie die Heckscheibe zulässig, sofern auf beiden Seiten Außenspiegel vorhanden sind. Zudem darf ein Tönungsstreifen mit einer maximalen Breite von zehn Zentimetern am oberen Rand der Frontscheibe angebracht werden.

Lichtdurchlässigkeit / Vorschriften

Wenn Autoscheiben mit einer Tönungsfolie beklebt werden sollen, darf der Tönungswert maximal 95 Prozent betragen. Jede angebrachte Folie muss daher über eine Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG) verfügen. Die ABG ist immer im Auto mitzuführen. Ist keine Genehmigung vorhanden, droht der Verlust der Betriebserlaubnis. Im Fall einer unzulässigen Tönung oder sonstiger Verstöße drohen Bußgelder.

Vorbereitung

Das Fahrzeug ist zur Anlieferung gereinigt bereitzustellen (einfache Waschstraßenwäsche). Auch von innen sollte das Fahrzeug gereinigt werden, da die Folie von innen angebracht wird. Sand, Tierhaare oder Ähnliches sollten sorgfältig entfernt sein. Ein eventueller Mehraufwand, der die eigentliche Folierung erst ermöglicht, wird berechnet, und die Montage verlängert sich um einen Tag bzw. um ein paar Stunden, insbesondere bei groben und hartnäckigen Verunreinigungen.

Pflegehinweise

Die Folien weisen bei richtiger Pflege eine Haltbarkeit von mehreren Jahren auf, abhängig von den Herstellerangaben. Um die Haltbarkeit so lange wie möglich zu gewährleisten, ist die strikte Einhaltung folgender Pflegemaßnahmen erforderlich:

- Die Folie sollte in den ersten 14 Tagen nach der Verklebung nicht gereinigt werden, da dies die Haftfähigkeit der Folie beeinträchtigen und zu einem vorzeitigen Ablösen führen könnte.
- Außerdem sollten die verstellbaren Scheiben in den ersten 14 Tagen nicht betätigt werden, ebenso wenig die Heckscheibenheizung, da die überschüssige Flüssigkeit sonst nicht gleichmäßig entweichen kann.
- Verwenden Sie bei der Reinigung und Pflege der Folie keine ätzenden oder lösemittelhaltigen Reinigungsmittel, Säuren (z.B. Aceton, Verdünnung o.ä.).

Entfernen der Folie

Selbstverständlich kann Ihr Fahrzeug problemlos in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Die Folie kann bei ordnungsgemäßer Pflege innerhalb der Haltbarkeitsdauer rückstandsfrei entfernt werden, was jedoch nicht im Folierungspreis inbegriffen ist. Die Entfernung wird immer nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet, da die Beschaffenheit der Folie unbekannt ist. Verbleibende Klebstoffreste werden mit schonenden Reinigern entfernt. Eine Beschädigung der Heizdrähte kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Von der Gewährleistung sind ausgenommen:

- Schäden aufgrund von scharfen Gegenständen oder aggressiven Chemikalien
- Verschleißschäden durch überdurchschnittliche hohe Beanspruchung
- Beschädigung der Heckscheibenheizdrähte
- Die Gewährleistung ist nicht übertragbar.
- Eine geringe Menge an Staubeinschlüssen lässt sich leider nicht immer vermeiden und ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes.
- Unebenheiten bzw. Schäden können nach wie vor sichtbar bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr D.W. Werbung Team

D.W. Werbung GmbH
Mergenthaler Str. 33
48268 Greven

Telefon 0 25 71 / 5 88 86-0
Telefax 0 25 71 / 5 88 86-10
zentrale@dw-werbung.de

www.dw-werbung.de